

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Finanzierung der Wohnraumberatung wohnmobil

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, die Finanzierung der Wohnraumberatung „wohn mobil“ auch nach dem Ausstieg des Landes vorerst vom 01.06.2009 bis 31.12.2009 fortzuführen.

Die hieraus im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, entstehenden zahlungswirksamen Mehraufwendungen in Höhe von 25.100 € werden finanziert durch entsprechende Wenigeraufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei gleicher Haushaltsposition. Für den Gesamthaushalt ergibt sich somit keine Überschreitung der beschlossenen Gesamtaufwendungen.

Alternative

Die Stadt Köln stellt die Finanzierung der Wohnraumberatung ebenfalls ein. Aufgrund des Fortfalls des Beratungsangebotes werden mehr pflegebedürftige Menschen in eine stationäre Einrichtung wechseln. Dies führt zu einer Erhöhung der städtischen Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 25.100 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Sozialamt Köln ist 1997 einer Vereinbarung über einen gemeinsamen Modellversuch zur pauschalen Förderung der Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW zwischen dem damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW beigetreten.

Die notwendigen Mittel wurden durch Ratsbeschluss vom 24.10.1996 bereitgestellt. Daraufhin wurde durch den DPWV eine Wohnberatungsagentur mit 4,25 Stellen eingerichtet. Die Personal- und Sachkosten werden bislang jeweils zu 1/3 durch Land, Pflegekassen und Stadt Köln getragen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beendet die Modellfinanzierung zum 01.06.2009. Angelehnt an die Regelungen der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige soll die Finanzierung ab 01.06.2009 hälftig durch die Pflegekassen und die Stadt Köln erfolgen.

Zielsetzung der Wohnraumberatung ist es, die Wohnsituation für behinderte, pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und Menschen mit Demenz zu verbessern, um den Verbleib im häuslichen Umfeld zu sichern und die selbstständige Lebensführung zu fördern. Die häusliche Pflege soll ermöglicht und erleichtert werden, um eine Heimaufnahme so lange wie möglich zu vermeiden. Bereits geringfügige Umbaumaßnahmen können den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Als wichtiger Baustein der ambulanten Versorgung trägt die Wohnberatung dazu bei, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ sicher zu stellen.

Die Übernahme der Mehrkosten ist wirtschaftlich sinnvoll, da die Maßnahmen der Wohnberatungsagentur dazu führen, stationäre Heimkosten einzusparen.

Die Verwaltung wird den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Übernahme der Mehrkosten bei der Planung für 2010 darstellen.

Aufgrund der günstigen Fallzahlentwicklung sind die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, mit veranschlagt sind, im Jahr 2009 erneut zurückgegangen. Die insoweit nicht in Anspruch genommene Ermächtigung kann daher zur Deckung des Mehraufwandes zur Förderung der Wohnraumberatung herangezogen werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Beteiligung des Landes an der Gesamtfinanzierung endet zum 31.05.2009, so dass über die Fortführung bis 31.12.2009 kurzfristig entschieden werden muss. Zur Vermeidung einer

Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage daher verfristet.

Die Verwaltung wird kurzfristig Gespräche mit den Pflegekassen zur Weiterfinanzierung der Wohnraumberatung ab 2010 aufnehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.